

1. Allgemeines

Swisscom AG („Swisscom“) stellt interessierten Nutzerinnen und Nutzern die IBION Parking Lösung als Webanwendung („App“) zur Verfügung, über welche sie Parkplätze für PKWs zur kurzfristigen und kurzzeitigen Miete an einem Swisscom Standort reservieren („Parking-Dienste“) können. Diese App wird durch die cablex AG („cablex“), einer 100%ige Tochtergesellschaft der Swisscom AG betrieben.

Mit der ersten erfolgreichen Nutzung der App erklärt sich der Mitarbeitende mit den vorliegenden Nutzungsbestimmungen („Nutzungsbestimmungen“) einverstanden.

Die Nutzungsbestimmungen gelten für Parking-Dienste an Standorten, welche in der App unter ‚Standort‘ auswählbar sind. Zusätzlich ist das Parkplatzreglement des jeweiligen Standortes zu beachten.

2. Identifikation

Allgemeines

Die App richtet sich sowohl an interne als auch externe Mitarbeitende der Swisscom AG und deren mehrheitsbeteiligten Konzerngesellschaften („Mitarbeitende“).

Zulassung

Alle Mitarbeitenden sind automatisch für die App zugelassen. Die Angaben wie Name, Vorname, Legic-Nummer, Name IT-Account (Benutzerkonto), Telefon mobil, E-Mail-Adresse, Firma Name, Abteilung, Arbeitsstandort, welche in den bestehenden Personaldatenbanken vorhanden und für die App relevant sind, werden automatisch der App zur Verfügung gestellt. Der Mitarbeitende wird je nach Nutzungsart der Parking-Dienste dazu aufgefordert, zusätzliche Angaben innerhalb der App zu machen, beispielsweise in Bezug auf die Zahlungsmittel, Rechnungsadresse und die Nummer des Kontrollschildes des parkierten Fahrzeuges. Der Mitarbeitende steht dafür ein, dass seine hinterlegten Angaben stets aktuell, vollständig und wahrheitsgetreu sind.

Identifikation

Die Mitarbeitenden identifizieren sich gegenüber der App über die bestehenden Zugangsdaten ihres Swisscom Benutzerkontos oder ihres entsprechenden Benutzerkontos bei der Konzerngesellschaft. Das eigene Benutzerkonto darf anderen Mitarbeitenden oder Dritten, inklusive Familienmitgliedern, nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine Ausnahme besteht in Bezug auf die Nutzung durch Stellvertretung.

3. Nutzung

Allgemeines

Die Parking-Dienste dürfen nur von Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden. Die Nutzung ist grundsätzlich persönlich und nicht übertragbar. Eine gewerbliche Nutzung der Parking-Dienste, insbesondere durch Vermittlung von Parkplätzen, ist untersagt.

Der betreffende Mitarbeitende ist zudem darum besorgt, bei der Nutzung der Parking-Dienste, insbesondere der Parkinganlage, die übliche Sorgfalt anzuwenden. Allfällige Schäden oder Fehlverhalten, sei es durch ihn selbst oder durch Dritte, hat der Mitarbeitende sofort Swisscom zu melden.

Nutzungsarten

Es gibt drei Nutzungsarten von Parking-Diensten; durch den Mitarbeitenden selbst, durch Stellvertretung und durch einen externen Gast:

Persönliche Nutzung

Der Mitarbeitende reserviert und nutzt einen Parkplatz für sich selbst. Die Nutzung des Parkplatzes hat durch den Mitarbeitenden persönlich zu erfolgen und ist nicht an andere Mitarbeitende oder Dritte, inklusive Familienmitglieder, übertragbar.

Nutzung durch Stellvertretung

Aufgrund ihrer Support-Funktion, dürfen bestimmte, durch Swisscom berechnete Mitarbeitende („Stellvertretung“) stellvertretend für andere, durch Swisscom vorgegebene Mitarbeitende einen Parkplatz reservieren, verwalten und löschen. Die Stellvertretung erlangt dadurch Einsicht in sämtliche App-Aktivitäten des betreffenden Mitarbeitenden.

Nutzung durch einen externen Gast

Alle für die App erfassten Mitarbeitenden können für externe Gäste Parkplätze reservieren, verwalten und löschen. Dies geschieht durch die Betätigung einer entsprechenden App-Funktion. Als externe Gäste gelten nur Personen, welche eine geschäftliche Beziehung zum Mitarbeitenden haben. Der durch den Mitarbeitenden für einen externen Gast reservierte Parkplatz darf nicht für private Zwecke reserviert und genutzt werden, namentlich nicht durch den Mitarbeitenden selbst, durch einen anderen Mitarbeitenden oder Dritte, inkl. Familienangehörigen.

Mobile Nutzung

Bei mobiler Nutzung richtet sich die Funkversorgung nach dem der App zugrundeliegenden separaten Mobilfunkvertrages, inkl. Kostentarif. Die Nutzung der App im Ausland kann zu Roaming-Gebühren führen.

4. Parkgebühren

Tarife (inkl. MwSt.)

- Reservation **am eigenen oder an einem unmittelbar in der Nähe liegenden Arbeitsstandort**, Montag bis Freitag 7:00-19:00 (Arbeitszeiten): CHF 2.00 pro Stunde, max. CHF 15.00 pro Reservation bei Ein- und Ausfahrt am gleichen Tag. Bei Ausfahrt an einem anderen Tag wird max. CHF 15.00 pro zusätzlich genutzter Tag verrechnet. Die Abrechnung erfolgt pro Minute, gerundet auf CHF 0.05 pro Reservation. Ausserhalb der Arbeitszeiten: kostenlos.
- Gelegentliche Reservationen (bis zweimal wöchentlich) **an einem anderen Arbeitsstandort**: kostenlos. Bei regelmässigen Parkvorgängen muss ein Dauermietvertrag abgeschlossen oder der Arbeitsstandort geändert werden.
- Reservation für einen externen Gast: kostenlos.

In jedem Fall wird eine Parkgebühr verrechnet, sofern ein Preis bei der Reservation angegeben wird.

Abrechnungsdauer

Die Abrechnungsdauer beginnt entweder mit der Einfahrt in die Parkinganlage, wenn der Mitarbeitende vor Reservationsbeginn

eintrifft oder bei Reservationsbeginn, falls der Mitarbeitende später einfährt. Das Abrechnungsende erfolgt durch die Ausfahrt aus der Parkanlage. Es gilt eine Mindestabrechnungsdauer von 30 Minuten.

Überziehung der Reservationsdauer

Falls ein Mitarbeitender die Reservationsdauer überzieht, wird ihm die tatsächlich genutzte Dauer in Rechnung gestellt.

Multi-Entry (mehrfache Ein- und Ausfahrten)

Es besteht die Möglichkeit, während der gesamten Reservationsdauer die Parkanlage mehrmals zu verlassen und wieder zurückzukommen (Reservation mit Multi-Entry). Dem Mitarbeitenden wird die gesamte Reservationsdauer in Rechnung gestellt. Das Abrechnungsende erfolgt durch die letzte Ausfahrt aus der Parkanlage.

Löschen einer Reservation

Reservationsen können kostenfrei bis Reservationsbeginn gelöscht werden, solange keine Einfahrt erfolgt ist.

Reservationsen, welche nach Reservationsbeginn, aber ohne Einfahrt gelöscht werden, werden minutengenau der seit Reservationsbeginn abgelaufenen Zeit bis zum Löszeitpunkt, mindestens aber eine Stunde, in Rechnung gestellt.

No Show

Reservationsen, welche weder gelöscht noch angetreten worden sind, werden für die gesamte Reservationsdauer in Rechnung gestellt.

5. Leistungen von cablex

Allgemeines

cablex stellt im Internet die IBION Parking Webanwendung unter dem Link <https://parking.ibion.ch> zur Verfügung.

Support

Der Support zur App erfolgt über den Empfang des genutzten Standorts. In der App ist unter dem Menüpunkt „Info“ eine Kurzanleitung verfügbar.

6. Leistungen und Pflichten des Mitarbeitenden

Geräte- und Systemvoraussetzungen

Die IBION Parking Webanwendung funktioniert auf allen gängigen und aktualisierten Geräten und Browsern. Es besteht kein Anspruch auf Funktionstauglichkeit der App auf dem jeweiligen Endgerät des Mitarbeitenden.

Der Mitarbeitende muss zudem über einen Internetzugang verfügen. Der Internetzugang ist nicht Teil des vorliegenden Vertrages, sondern wird vorausgesetzt.

Benachrichtigung

Der Mitarbeitende nimmt zu Kenntnis, dass cablex mit ihm über die App kommunizieren und ihm auf diese Weise rechtsverbindlich Mitteilungen zukommen lassen kann. Zu diesem Zweck werden SMS-Nachrichten oder E-Mails innerhalb des Parking-Dienstes versendet. Die Mitteilungen gelten als zugegangen, sobald sie auf dem Gerät für den betreffenden Mitarbeitenden abrufbar sind. Dies gilt auch dann, wenn cablex dem Mitarbeitenden den Eingang neuer

Mitteilungen per E-Mail anzeigen sollte bzw. diese E-Mail-Anzeige nicht funktioniert. Es ist Sache der Mitarbeitenden, das Gerät regelmässig auf den Eingang neuer Mitteilungen zu überprüfen.

Updates / Upgrades

Der Mitarbeitende nimmt zu Kenntnis, dass cablex Updates und Upgrades der App jederzeit vornehmen kann, welche bei der nächsten Nutzung durch den Mitarbeitenden automatisch ausgeführt werden.

Fairplay

Der Mitarbeitende verpflichtet sich dazu, die reservierten Parkplätze zu nutzen. Sollte ein reservierter Parkplatz nicht oder zu einem anderen Zeitpunkt benötigt werden, soll die entsprechende Reservation rechtzeitig vor Reservationsbeginn gelöscht oder geändert werden.

7. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Für die Rechnungsstellung hat Swiscom die Powerpay AG (Am Bohl 6, 9004 St. Gallen, nachfolgend POWERPAY) beauftragt. Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur mittels oranger Einzahlungsschein zu Gunsten der POWERPAY geleistet werden. Die Mitarbeitenden verpflichten sich zur Bezahlung sämtlicher in Rechnung gestellten Parkgebühren aus Parking-Dienste, zzgl. allfälliger Administrations- sowie Mahngebühren und Verzugszinsen. Die Rechnung für die Parking-Dienste wird dem Mitarbeitenden digital an seine im System hinterlegte E-Mail-Adresse geschickt. Ist die E-Mail-Adresse zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung ungültig, wird die Rechnung per Post an die durch den Mitarbeitenden erfasste, private Rechnungsadresse gesendet. Einwände des Mitarbeitenden zur Abrechnungshöhe müssen innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung erfolgen. Danach gilt die Rechnung als vom Mitarbeitenden akzeptiert.

Die Mitarbeitenden bezahlen den gesamten Ausstand (inkl. Gebühren) in der Regel bei Erhalt der Rechnung, spätestens bis zur angegebenen Zahlungsfrist. Bei Einzahlungen am Postschalter werden die entsprechenden Postgebühren des Empfängers in der darauffolgenden Rechnung weiterbelastet. Bei Bank- oder Postkontoüberweisungen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Hat der Mitarbeitende bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung (inkl. Gebühren) bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug und Swiscom kann soweit gesetzlich zulässig die Parking-Dienste unterbrechen oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Sämtliche durch den Zahlungsverzug verursachten Kosten werden dem Mitarbeitenden in Rechnung gestellt. Insbesondere wird bei Verzug auf dem gesamten Ausstand, gestützt auf nachfolgender Tabelle, ein Verzugszins sowie Mahngebühren belastet. Beim Inkasso durch Dritte schuldet der Mitarbeitende zusätzlich Gebühren für deren Inkassoaufwand.

Eingehende Zahlungen werden ab deren Verbuchung bei der weiteren Zinsberechnung berücksichtigt und zunächst auf offene Gebühren und Zinsforderungen angerechnet.

POWERPAY ist berechtigt, die Zinsen und Konditionen jederzeit für die Zukunft mit schriftlicher Mitteilung (z. B. anlässlich einer Rechnungszustellung) anzupassen. Allfällige Änderungen gelten als anerkannt sofern diese nicht innert 30 Tagen schriftlich beanstandet werden.

Spezifikation	Gebühr/Kosten
Administrationsgebühren pro Mahnung (Email)	CHF 3.40
Administrationsgebühren pro Mahnung (Post)	CHF 3.90
PostFinance-Einzahlungsgebühr (Gebühr der Post für Bareinzahlungen am Postschalter)	Gemäss aktuellem Posttarif
Rechnungskopie	CHF 10.-
Verzugszins pro Monat	1%
1. Mahnung	CHF 18.-
2. Mahnung	CHF 28.-
Adress- oder Zahlungsnachforschungen	CHF 16.- + angefallene Drittkosten

8. Datenschutz

Allgemeines

Beim Umgang mit Daten hält sich cablex an die geltende Gesetzgebung. cablex erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Parking-Dienste, für die Abwicklung und Pflege der Mitarbeitendenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit der App und die in Rechnungsstellung der Parkgebühren benötigt werden.

Einwilligungen

Der Mitarbeitende erklärt sich damit einverstanden, dass folgende Daten zwecks Supports, Systemoptimierungen und Erarbeiten von Verbesserungsmassnahmen der Parking-Dienste in anonymisierter Form gesammelt und ausgewertet werden:

- das vom Mitarbeitenden verwendete Endgerät (inkl. Hersteller und Gerätemodell)
- der vom Mitarbeitenden verwendete Browser sowie die Browsersprache
- das vom Mitarbeitenden verwendete Betriebssystem
- die IP-Location (Land und Region) und IP-Adresse
- ob der Mitarbeitende Cookies zulässt oder nicht
- welche Seite generell wie oft angewählt wird
- Feedback-Kategorie sowie Datum und Uhrzeit

Im weiteren ist der Mitarbeitende damit einverstanden, dass cablex in nicht anonymisierter Form Daten über sein Reservations- und Parkverhalten (z.B. Zeitpunkt der Ein- und Ausfahrten, Angaben über die Reservationsverwaltung), zwecks Kontrolle bei Missbräuchen und für die Rechnungsstellung sammelt und auswertet. Zudem willigt der Mitarbeitende ein, dass cablex zu Rechnungsadministrations- und Inkassozwecken die dafür nötigen Daten an Dritte (bspw. POWERPAY) weitergeben darf.

Auswertungsdienste

cablex arbeitet im Hinblick auf die Auswertung des Nutzungsverhaltens mit ausländischen Firmen zusammen, weshalb anonymisierte Daten ins Ausland übermittelt werden können. cablex stellt sicher, dass die von ihr beauftragten Firmen dem Datenschutz und der Datensicherheit in gleicher Weise verpflichtet sind wie cablex selbst. cablex verpflichtet Dritte, die Daten nur so zu bearbeiten, wie cablex dies selbst tun dürfte und gibt nur solche Daten an Dritte zur Bearbeitung weiter, die für die Auftragserfüllung notwendig sind. Falls der Mitarbeitende mit dieser Datenbearbeitung nicht einverstanden ist, darf er die App nicht nutzen.

Datenspeicherung auf dem Endgerät

Die App läuft als Webanwendung auf dem Browser des Endgerätes des Mitarbeitenden. Login-Informationen werden von der App mittels Cookies gespeichert. Mit der Nutzung der App werden Daten zum Endgerät übertragen. Der Mitarbeitende ist verantwortlich für den Schutz dieser Daten, insbesondere vor Zugriffen Dritter. cablex empfiehlt, das Endgerät immer mit einem Passwort zu schützen und die Daten, soweit dies das Gerät erlaubt, in verschlüsselter Form zu speichern. Die Datenverschlüsselung setzt bei mobilen Endgeräten von Apple voraus, dass der Mitarbeitende sein Endgerät zuvor mit einem Passwort geschützt hat. Auf Geräten mit einem «Jailbreak» (d.h. Software, welche vom Hersteller vorgesehen Nutzungsbeschränkungen aufhebt) kann eine Verschlüsselung der Daten fehlschlagen. Die Daten (z.B. Cookies, Verlauf) welche durch die App auf dem Endgeräte gespeichert werden, können über den Browser des Endgerätes gelöscht werden.

Auskunftsbegehren

Der Mitarbeitende kann jederzeit ein schriftliches Auskunftsbegehren in Bezug auf die über ihn durch cablex bearbeitete Daten an cablex, corp.park@cablex.ch stellen.

9. Immaterialgüterrechte

Geistiges Eigentum

Texte, bildliche Darstellungen und sonstige Inhalte und Angaben der App dürfen nur soweit und solange verwendet werden, wie dies für eine ordnungsgemässe Inanspruchnahme der über die App angesprochenen Parking-Dienste erforderlich ist. Mit diesem Vertrag werden den Mitarbeitenden keinerlei Rechte an diesen Texten, bildlichen Darstellungen und sonstige Inhalten und Angaben übertragen. Die Verwendung der Logos und sonstigen Kennzeichen von cablex ist, soweit in diesen Nutzungsbestimmungen nicht anders vorgesehen, nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung und nur im Rahmen der Vorgaben von cablex zulässig.

Lizenz

Die App-Software ist urheberrechtlich geschützt. cablex erteilt dem Mitarbeitenden für die Dauer und im Umfang des Vertrages eine eingeschränkte, nicht ausschliessliche, unübertragbare, widerrufbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz für die Nutzung der App. cablex kann die Lizenz jederzeit entziehen, wenn der Mitarbeitende gegen die Nutzungsbestimmungen verstösst.

10. Missbräuche

Weicht die Nutzung des Parkplatzes, inkl. Zufahrt und Abfahrt sowie der Parkinganlage allgemein, erheblich vom üblichen Gebrauch ab oder bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen

Verhaltens, insbesondere in Bezug auf die Nutzung durch externe Gäste, kann Swisscom den Mitarbeitenden zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen, den Vertrag fristlos- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen. Dasselbe gilt im Falle von unzutreffenden oder unvollständigen Angaben des Mitarbeitenden bei Vertragsabschluss.

Auf alle rechtlichen Angelegenheiten zwischen Swisscom und den Mitarbeitenden ist Schweizerischem Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

11. Gewährleistung /Haftung

cablex ist um die Verfügbarkeit und korrekte Funktion der App bemüht. cablex übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Zugriff auf die App technisch fehlerfrei und ohne Unterbruch verläuft bzw. bei der Nutzung keine anderweitigen technischen Probleme auftreten.

Swisscom übernimmt keine Gewähr dafür, dass die angebotenen Parkplätze für den vorgesehenen Gebrauch geeignet und vertragsgemäss sind oder benutzt werden können. Die Haftung für Schäden, die sich durch die Nutzung oder die Unmöglichkeit der Nutzung der App bzw. die Nutzung der über die App angebotenen Parking-Dienste oder die missbräuchliche Verwendung der App bzw. deren Zugangsdaten und Sicherheitsmerkmale entstehen, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

cablex haftet insbesondere nicht für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der angezeigten bzw. abrufbaren Informationen und Inhalte.

12. Änderungen und Übertragung

Änderungen

Swisscom behält sich vor, die Nutzungsbestimmungen jederzeit anzupassen. Die Änderungen werden vorgängig in geeigneter Weise angezeigt. Indem der Mitarbeitende die App bzw. die Parking-Dienste nach Inkrafttreten der Änderung weiterhin nutzt oder darauf zugreift, stimmt er den Änderungen zu. Ist der Mitarbeitende mit den Änderungen nicht einverstanden, darf er die App nicht mehr benutzen.

Übertragung

Swisscom kann die Rechte und Pflichten aus den vorliegenden Rechtsbeziehungen ohne Zustimmung des Mitarbeitenden innerhalb der Swisscom Gruppe übertragen.

13. Vertragsbeginn, Dauer und Beendigung

Vertragsbeginn

Das Vertragsverhältnis zwischen Swisscom und dem Mitarbeitenden kommt mit der ersten Nutzung der App zustande und ist unbefristet. Der Parkplatzmietvertrag kommt ausschliesslich zwischen Swisscom und dem Mitarbeitenden zustande.

Dauer und Beendigung

Der Mitarbeitende kann den Vertrag mit Swisscom jederzeit durch nicht-Benutzung der App beenden. Swisscom ist jederzeit berechtigt, das Vertragsverhältnis zu beenden, insbesondere bei Verstoss gegen die Nutzungsbestimmungen durch den Mitarbeitende oder ohne Grundangabe bei der generellen Einstellung der Parking-Dienste.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht
